

Keine Ablagerung von freigemessenem, niedrig strahlendem radioaktivem Abfall aus dem Rückbau von Atomkraftwerken auf Deponien im Landkreis Cuxhaven

Zum Hintergrund: Die Firma Freimuth stellte 2015 den Antrag auf die Errichtung und den Betrieb einer Deponie der Schadstoffklassen 0 und I auf ihrem Kiesabbaugebiet am Standort Driftsethe. Schadstoffklasse I bedeutet: Bauschutt und Bodenaushubdeponie, Ablagerung von geringbelasteten Abfällen.

2011 folgende wurde die Deponie Neuenwalde geschlossen, da sie den gültigen Richtlinien und Auflagen nicht entsprach – und zwar ohne Ersatz, da der Kreis Cuxhaven sagt, Bauschuttdeponien werden im Kreisgebiet nicht gebraucht.

Eine Bürgerinitiative bildete sich (Bürgerinitiative gegen die Bauschuttdeponie in Driftsethe) und beruft sich auf die Stellungnahme des Kreises von 2014/2015, grundsätzliche keine Deponie zu errichten. In 2015 wird dann vermutet, dass der EON-Konzern Bauschutt vom Abriss des AKW Unterweser zur geplanten Deponie nach Driftsethe bringen will. Noch ein Grund mehr für die BI, die Deponie abzulehnen.

Wer sich weiter informieren möchte: Besuchen Sie die Seite der Bürgerinitiative: <https://www.driftsethe-gegen-deponien.de/>, hier sei insbesondere auf die Wiedergabe des Vortrages von Klaus Koch, Umweltnetzwerk vom 12. Mai 2015 verwiesen (Menü: Veranstaltungen).

Und wir als Grüne sagen deutlich: die Vorschläge der Bundesregierung für Lagerstätten aus den Abrissen der Atomkraftwerke stehen an. Und: Lagerstätten müssen unter der Regie und der Kontrolle der öffentlichen Hand betrieben werden, ständige Kontrollen und Messungen von (Umwelt)Behörden sind erforderlich.

Inzwischen haben sich der Gemeinderat in Hagen (26. April), der Kreistag (30. Mai) und der Rat Geestlands (19. Juni) gegen die Deponie ausgesprochen. Der Rat der Stadt Cuxhaven wollte noch weitere Informationen einholen (das war bereits im Mai).

Bis zum 22. August waren Einwendungen der Bürgerinnen und Bürger gegen das Planfeststellungsverfahren möglich.



Wir geben im Folgenden die Stellungnahme und Rede von Marianne Peus - für BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN im Kreistag - wieder, die sie bei der Einbringung des Antrags einbrachte.

„Wir sind spät dran: Während in Schleswig-Holstein in den letzten Jahren an allen Deponiestandorten Resolutionen zur Ablehnung von Müll aus dem Abriss von Atomkraftwerken beschlossen worden sind, wird es für uns Zeit, bei geplanten Standorten für Bauschuttdeponien in unserem Landkreis auch eine Resolution zu beschließen.

Und diese hat der Kreistag, eingebracht von BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, mehrheitlich bei einer Gegenstimme, in der Kreistagssitzung am 30. Mai 2018 beschlossen:

Resolutionstext:

„Keine Ablagerungen von freigemessenem radioaktivem Abfall aus dem Rückbau von Atomkraftwerken auf Deponien des Landkreises Cuxhaven

Der Kreistag des Landkreises Cuxhaven lehnt die Annahme von freigemessenem niedrig strahlendem Abfall, Boden und Bausschutt aus dem Rückbau von Atomkraftwerken, insbesondere dem Atomkraftwerk Esenshamm, auf Deponien im Kreis ab.

Der Kreistag unterstützt und begleitet die Bemühungen der Gemeinde Hagen i. Br. die Genehmigung für eine ggf. für diese Nutzung vorgesehene Deponie der Klassen 0 und I auf ihrem Gemeindegebiet zu verhindern.

Auf Bundes- und Landesebene sind weiterhin alle Maßnahmen zu schaffen, um den Abbau der Atomkraftwerke ohne eine Gefährdung der Bevölkerung zu gewährleisten.“

Da wir seit dem 6. Juni 2018 wissen, was für eine Ausgestaltung der Deponie der Antragsteller in Driftsethe genau plant, weil seitdem die geänderten Unterlagen für die Öffentlichkeit ausgelegt sind, ist es Zeit, in aller Deutlichkeit zu sagen: Nein, wir wollen keine Deponie für Material aus Atomkraftwerken.

Warum ist es wichtig dies politisch zu sagen? Weil es massive Interessen aus der Umgebung von 5 Atomkraftstandorten geben kann und sicherlich geben wird, wenn wir dies nicht tun:

Es gibt eben nicht nur das Atomkraftwerk Esenshamm. Denn auch die Atomkraftwerke Krümmel, Stade, Brokdorf 1 und 2 und Brunsbüttel werden abgerissen bzw. „rückgebaut“.

Und die Entsorger wittern ein lukratives Geschäft mit dem „sogenannten freigemessenen, niedrigstrahlenden radioaktiven“ Atommüll.

Freigemessen klingt ja erstmal sauber und „geht in Ordnung – kann man ja nichts gegen sagen“! Aber so einfach ist das nicht.

Wie die Bürgerinitiative Atommüll Einlagerung STOPP Harrislee (BAESH) zu Recht kritisiert, ist das Verfahren scheinbar transparent, aber nicht harmlos:

„Der Atomkraftwerksbetreiber (AKW- Betreiber) selbst führt den messtechnischen Nachweis zur Einhaltung der Grenzwerte durch. Und: Freigemessen bedeutet nicht frei von Radioaktivität.

Und: der AKW Betreiber übermittelt seine Messergebnisse der Atomaufsicht. Entsprechen die Angaben den Bestimmungen der Freigaberegelung, erfolgt die Entlassung des Materials aus der Atomaufsicht. Die Freigabe ist ein rein bürokratischer Akt. Der AKW Betreiber beauftragt Betriebe der Abfallwirtschaft zur Deponierung, Verwertung und Recycling.“(BAESH.de Stand Juli 2017/S.16)

Der Grenzwert für die radioaktive Belastung des Abfallmaterials ist 10 Mikro Sievert, allerdings ist dieser als politischer Messwert anzusehen und sagt nichts über die Unbedenklichkeit für die menschliche Gesundheit der Anwohner eines solchen Deponiestandortes aus.

Im Mai letzten Jahres hat sich daher nicht umsonst der deutsche Ärztetag in einer EntschlieÙung einstimmig gegen die Lagerung freigemessenen geringstrahlenden radioaktiven Mülls auf normalen Deponien ausgesprochen: Hier die Begründung des Ärztetages, die es wert ist, gelesen zu werden:

„Durch die sogenannte „Freigabe“ gering radioaktiven Restmülls in die allgemeine Wiederverwertung und der Lagerung auf normalen Mülldeponien wird die Bevölkerung in den kommenden Jahrzehnten völlig



AKW Esenshamm / Unterweser

unnötig und vermeidbar zusätzlichen Strahlenbelastungen ausgesetzt. Als Ärzte weisen wir darauf hin, dass es keine Schwellenwerte für die Unbedenklichkeit von ionisierter Strahlung gibt und auch durch vermeintlich geringe Strahlenmengen gesundheitliche Schäden und Spätfolgen über Generationen entstehen können.“ (120. Deutscher Ärztetag 23.-26.05. 2017 TOP 1b)

Der Cuxhavener Kreistag hat sich 2014 bereits gegen eine Deponie der Klassen 0 und I (für Boden und Bauschutt) im Landkreis ausgesprochen und anstelle dessen für ein Verfahren zur flächendeckenden Bedarfsanalyse für Bauschuttdeponien in ganz Niedersachsen votiert. Dahinter sollten wir nicht zurückfallen.

Da im Landkreis jedoch für die Zukunft möglicherweise Deponieraum der Klassen 0 und I geschaffen und vorgehalten werden muss, führt kein Weg daran vorbei, jetzt vorsorglich im Landkreis Kriterien zu entwickeln, um die generellen Anforderungen an eine Bauschuttdeponie zu klären und damit kontrollierbar sowie für die Bürger transparent zu machen. So sind z. B. hierbei Fragen der hydrologischen Beschaffenheit des Bodens, Bebauungs- und Raumordnungspläne und die bestehende Transportzuwegung zu bedenken und zu bewerten.

Und zudem: Deponien müssen zwingend unter Kontrolle der öffentlichen Hand betrieben werden!

Zum Schutz der Bevölkerung vor Strahlenschäden durch gering strahlenden Atommüll kann es daher nur heißen:

Keine Ablagerung von freigemessenem radioaktivem Abfall aus dem Rückbau von Atomkraftwerken auf Deponien im Landkreis Cuxhaven!